



Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Stadtsanierung und Wohnungsbau  
PLAN-HA III/02  
Blumenstraße 31  
80331 München

Telefax: (089) 233 - 2 80 78

E-Mail:  
plan.ha3-02@muenchen.de

**Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für die Errichtung,  
Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen nach § 144  
Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Nur für die Sanierungsgebiete *Aubing-Neuaubing-Westkreuz* und  
*Moosach***

**1. Bauherr\*in**

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		
<input type="text"/>		

**Vertreter\*in Bauherr\*in**

Name und Anschrift bzw. Firmenstempel	Telefon (mit Vorwahl)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**2. Betreffendes Grundstück**

Gemarkung	Flurnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer des antragsgegenständlichen Grundstücks	
<input type="text"/>	
Name, Vorname Eigentümer*in	Telefon (mit Vorwahl)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort Eigentümer*in	
<input type="text"/>	

Bitte wenden!

### 3. Beschreibung der geplanten Maßnahme

--

### 4. Anlagen

<input type="checkbox"/> Kopie der durch die Lokalbaukommission genehmigten Pläne (einschließlich Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan)
<input type="checkbox"/> Baupläne, wenn eine Genehmigung der Lokalbaukommission nicht erforderlich ist
<u>Bei energetischer Sanierungsmaßnahme dem Antrag beilegen:</u>
<input type="checkbox"/> GEG Nachweis
<input type="checkbox"/> Angaben zu den energetisch bedingten Modernisierungskosten
<u>Bei energetischer Sanierungsmaßnahme ausfüllen:</u>
Das Objekt ist <input type="checkbox"/> vermietet <input type="checkbox"/> selbst genutzt
Die Miethöhe beträgt
vor der Modernisierung <input type="text"/> €
und nach der Modernisierung <input type="text"/> €.

#### Hinweis:

Die Bearbeitungsfrist des § 145 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung kann versagt werden, wenn das beabsichtigte Vorhaben die Durchführung der Sanierung bzw. das Erreichen der städtebaulichen Sanierungsziele unmöglich macht oder wesentlich erschwert oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderläuft (§ 145 Absatz 2 BauGB).

Eine sanierungsrechtliche Genehmigung kann auch unter Auflagen, Befristungen und Bedingungen erteilt werden oder vom Abschluss eines städtebaulichen Vertrages abhängig gemacht werden, wenn dadurch Versagungsgründe ausgeräumt werden können (§ 145 Absatz 4 BauGB).

### 5. Unterschrift/en

Ort, Datum <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	Unterschrift Antragsteller*in oder Vertreter*in
---	---

Dieses Formular finden Sie auch zum Download unter:

[muenchen.de/stadtsanierung](http://muenchen.de/stadtsanierung) > Themen > Rechtliche Grundlagen